

men, wenn die dafür in den Rechtsvorschriften genannten Gründe eintreten (§37 Abs. 6 Prüfungsordnung) oder wenn im Ergebnis eines Disziplinarverfahrens der Ausschluß vom Studium beschlossen und die Entscheidung rechtskräftig ist (§ 18 Abs. 6 Disziplinarordnung).

Während des gesamten Studiums wirkt die *Freie Deutsche Jugend* in vielfältiger Weise an der Bildung und Erziehung mit. Ihre grundsätzlichen Rechte ergeben sich aus dem Jugendgesetz der DDR (§§22 u. 23). Danach sind die Leiter an den Hoch- und Fachschulen verpflichtet, Probleme, die die Studenten betreffen, mit den Leitungen der FDJ zu beraten und deren Vorschläge zu berücksichtigen. Die FDJ hat das Recht, an der Arbeit der Beratungsgremien auf allen Leitungsebenen des Hoch- und Fachschulwesens mitzuwirken. Diese Rechte sind in speziellen Rechtsvorschriften in Übereinstimmung mit dem Zentralrat der FDJ weiter ausgestaltet.

So wirkt die FDJ mit

- bei der Zulassung zum Studium, indem ihre Vertreter den Zulassungskommissionen angehören;
- bei der Verleihung des Ehrentitels „Sozialistisches Studentenkollektiv“ sowie bei der Förderung und Auszeichnung der besten Studenten und bei Entscheidungen über Leistungsstipendien;
- bei der Einbeziehung der Studenten in die Forschungsarbeit;
- in den Absolventenvermittlungskommissionen sowie
- in kollektiven Gremien, die über Beschwerden der Studenten entscheiden.

Faktisch werden alle wesentlichen Entscheidungen im Ausbildungs- und Erziehungsprozeß der Direktstudenten mit den zuständigen FDJ-Leitungen beraten. Für Studenten des Fernstudiums wird dieses demokratische Mitspracherecht durch die zuständigen Vertreter der Seminargruppen wahrgenommen.

14.4.4.

Die Fachschulen

Spezifische Aufgaben für die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für Industrie, Bauwesen, Landwirtschaft, Handel, Transport und Nachrichtenwesen, Volksbildung und Kultur, Gesundheitswesen und für andere Bereiche der sozialistischen Gesellschaft haben die Fach-

schulen zu erfüllen. Auch für sie zeichnen sich in Verwirklichung der ökonomischen Strategie der SED neue Aufgaben ab. Dazu gehört vor allem die Ausbildung von Technikern und Wirtschaftlern an den technischen und ökonomischen Fachschulen, so daß eine einheitliche Bildungsstufe Fachschule entsteht.

Die Fachschulen sind *staatliche Einrichtungen* und unterstehen den zuständigen Staatsorganen, die für den jeweiligen Bereich eine berufsorientierte und praxisbezogene Ausbildung gewährleisten.

So sind dem Ministerium für Gesundheitswesen medizinische Fachschulen, den Räten der Bezirke Agraringenieurschulen und dem Ministerrat der DDR die Fachschule für Staatswissenschaft „Edwin Hoernle“ unterstellt.

Die Fachschulen sind juristische Personen und Haushaltsorganisationen, die die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erfüllung der Aufgaben aus dem Staatshaushalt erhalten.

Die Leitung der Fachschule obliegt dem *Direktor*. Dieser ist dem Leiter des Organs, dem die Fachschule untersteht, verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der Direktor wird grundsätzlich nach vorheriger Zustimmung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen vom Leiter des zuständigen Staatsorgans berufen und abberufen. Der Direktor ist für die Erfüllung der Aufgaben der Fachschule in Erziehung, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung verantwortlich. Er hat seine Aufgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der SED, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften sowie der Weisungen des Leiters des übergeordneten Staatsorgans durchzuführen. Er ist gegenüber allen Fachschulangehörigen weisungsberechtigt.

Zur Unterstützung des Direktors der Fachschule werden von ihm nach Zustimmung des Leiters des zuständigen Staatsorgans zwei Stellvertreter des Direktors berufen, die auf gleichem Weg abberufen werden können. Die Aufgabenbereiche der Stellvertreter ergeben sich aus der Arbeitsordnung der Fachschule. Bei entsprechender Größe der Fachschule können Sachgebiete (Verwaltungsbereiche) gebildet werden, an deren Spitze jeweils ein Leiter steht, der vom Direktor der Fachschule eingestellt wird.

In seiner Arbeit und Entscheidungsfindung stützt sich der Direktor auf die Konferenz und den Rat der Fachschule.